

Resolution zum Erhalt des Krankenhauses in Eitorf

Vorlage für eine Dringlichkeitsentscheidung

- öffentlich -

Den Fraktionen des Kreistages ist insbesondere durch Presseberichte bekannt geworden, dass sich die wirtschaftliche Situation des Sankt Franziskus-Krankenhauses in Eitorf sehr kritisch entwickelt. Der Krankenhausbetreiber die Deutsche Klinikunion (DKU) wies darauf hin, dass alle Abteilungen tief in den roten Zahlen stecken. Sollte sich die Situation nicht ändern, würden Liquiditätsprobleme entstehen. Betroffen ist nicht nur die inzwischen geschlossene Geburtshilfe und Gynäkologie, sondern das gesamte Haus ist in Gefahr. Damit wird die allgemeine Krankenhausversorgung in einem weiten Bereich des östlichen Rhein-Sieg-Kreises in Frage gestellt.

Da der jetzige Sachverhalt weit über die rein ökonomischen Interessen des Trägers hinausgeht, wird der Landrat gebeten, zu einem runden Tisch einzuladen, in dem der Träger das für das Krankenhaus erarbeitete Zukunftskonzept für die Zeit bis 2017 vorstellt, die Inhalte und Ergebnisse seiner Verhandlungen mit den Krankenkassen zur Erhöhung der Vergütung darlegt und in dem mögliche Maßnahmen zur Sanierung des Krankenhauses geklärt werden.

Auch die Bundestags- und Landtagsabgeordneten und die Vertreter des Kreises in der Landschaftsverbandsversammlung sind aufgerufen, dieses Anliegen zu unterstützen.

Dringlichkeitsentscheidung:

Auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises beschließt der Kreistag, folgende gemeinsame Resolution

- a) **an die Bundesregierung zu richten, entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag kurzfristig die notwendigen politischen Entscheidungen zu treffen, damit in ländlichen Regionen eine wohnortnahe Krankenhausversorgung der Bevölkerung gesichert wird**
- b) **an die Landesregierung zu richten, alles zu tun, um das Krankenhaus und damit den Krankenhausstandort Eitorf zu erhalten,**
- c) **an die Landesregierung Rheinland-Pfalz zu schicken mit der Bitte, die Initiative des Rhein-Sieg-Kreises zu unterstützen**

Begründung:

Die Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausbetten ist für das betroffene Kreisgebiet von elementarer Bedeutung. Im östlichen Rhein-Sieg-Kreis gibt es bereits jetzt erhebliche soziale und wirtschaftliche Strukturprobleme (überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsrückgang etc.). Eine Schließung des Krankenhauses würde diese Probleme vertiefen. Die Infrastruktur würde erheblich dadurch negativ beeinflusst. Die Attraktivität der Gemeinden für die Ansiedlung neuer Betriebe würde weiter reduziert.

Von größter Wichtigkeit ist allerdings, dass die lebenswichtige medizinische Versorgung der Bevölkerung erschwert und beeinträchtigt würde. Die Krankenhausbetten an diesem Standort sind lebensnotwendig.

Im Übrigen ist das Sankt Franziskus-Krankenhaus in Eitorf ein entscheidender Bestandteil der medizinischen Versorgung des ländlich geprägten östlichen Rhein-Sieg-Kreises. Gäbe es das Krankenhaus nicht mehr, hätte dies große Auswirkungen auch auf die ambulante medizinische Versorgung insbesondere auf den Gebieten der Gynäkologie und Geburtshilfe, der HNO- und Augenheilkunde. Zweifelsohne steht und fällt auch die Versorgung durch die Dependancen der Rheinischen Kliniken Bonn in den Bereichen Psychiatrie und Sucht mit der Existenz des gesamten Krankenhauses.

Darüber hinaus würde durch die Schließung des Krankenhauses auch das vom Landschaftsverband Rheinland geplante Versorgungsangebot im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie erheblich erschwert. Des Weiteren ist das Krankenhaus ein Notarztstandort. Eine Schließung des Krankenhauses hätte zur Folge, dass Möglichkeiten zur Versorgung von Notfällen im stationären Bereich nicht mehr ortsnah zur Verfügung stünden. Durch die langen Fahrwege würden nicht nur Leben und Gesundheit der Patienten gefährdet, sondern auch personelle und materielle Ressourcen des Rettungsdienstes für (vermeidbare) längere Zeiten gebunden.

Die Ursachen für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Krankenhauses sind offensichtlich der Rückgang der stationären Behandlungstage durch veränderte medizinische Behandlungsstrategien und zurückgehende Patientenzahlen.

Das ist ein bundesweites Phänomen und führt zum Bettenabbau in der gesamten Republik. Diese Entwicklung darf aber nicht dazu führen, dass auf dem Lande die Krankenhäuser verschwinden.

Die Forderung muss deshalb lauten: „In Eitorf werden keine Betten abgebaut!“.

Der Bund hat die gesetzgeberische Kompetenz, die rechtlichen Grundlagen zur Finanzierung von Krankenhäusern im ländlichen Raum zu ändern und zu verbessern.

Bund und Land müssen daraufhin arbeiten, die geplante Weiterentwicklung der Krankenhausplanung von einer standortbasierten zu einer erreichbarkeitsorientierten Versorgungsplanung zügig umzusetzen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat nach § 1 Abs. 2 des Krankenhausgestaltungsgesetzes NRW die Krankenversorgung in Krankenhäusern sicherzustellen. Deshalb ist auch das Land NRW der richtige Adressat für das Anliegen.

Das Land hat im Krankenhausplan NRW 2015 des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW Grundsätze entwickelt, wie mit dem Bedarf an Krankenhausbetten und dem landesweiten Bettenabbau umgegangen werden soll, und die auch die Grundlage für die Bedarfsfeststellungsbescheide für die einzelnen Krankenhäuser bilden.

Das Sankt Franziskus-Krankenhaus in Eitorf hat einen derartigen Anerkennungsbescheid nach § 16 Krankenhausgestaltungsgesetz. Es stellt die wohnortnahe Versorgung der Patientinnen und Patienten sicher. Diese wohnortnahe Versorgung ist nach dem genannten Krankenhausplan dann sichergestellt, wenn ein Krankenhaus grundsätzlich nicht weiter als 15 bis 20 km entfernt ist. Die Entfernungen zu den benachbarten Allgemeinkrankenhäusern sind größer, außerdem ist die

vorhandene Verkehrsinfrastruktur im östlichen Kreisgebiet nicht optimal. Diese Überlegung allein ist bereits ein tragendes Argument für den Erhalt des Krankenhauses in Eitorf.

Das Land hat damit die Existenznotwendigkeit des Eitorfer Krankenhauses bestätigt und muss deshalb gemeinsam mit dem Krankenhausträger und den Verbänden der Krankenkassen eine Lösung finden, dessen Bestand für die Zukunft zu gewährleisten, ggf. auch in Form eines Sicherstellungszuschlages.

Siegburg, den 25.02.2014

gez. Frithjof Kühn
(Landrat)

gez. Sebastian Schuster
(Fraktionsvorsitzender CDU)

gez. Sebastian Hartmann
(Fraktionsvorsitzender SPD)

gez. Gabi Deussen-Dopstadt
(Fraktionsvorsitzende GRÜNE)

gez. Dr. Karl-Heinz Lamberty
(Fraktionsvorsitzender FDP)

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) zu genehmigen.